Meine Meinung

in dem

schlesischen Gesangbuch-Streite.

Der bekannte Gesangbuch-Streit

mußte auch mich interessiren, obwohl ich Katholik bin, einmal als Patron evangelischer Kirchen und endlich überhaupt als Schlesier. Ich kann nicht läugnen, daß mich wichtige Gründe in dieser Controverse, einem Gegenstücke des Katechismuskrieges von 1776, auf die Seite der Opposition stellten, daher ich es für Pflicht hielt, Seiner Majestät meine Ansicht in dem unterthänigsten Promemoria vom 8. November a. p. (Beilage A.) zu unterbreiten, welches Seine Majestät dem Oberkirchenrathe abzugeben geruhte. Dieser richtete an mich seine Erklärung d. d. 23. December a. p. (Beilage B.), welche ich am 13. Januar d. J. erwiderte. (Beilage C.) Inzwischen tauchte hier eine Schrift des Superintendenten Anders zur Beleuchtung dieser Frage auf, dem ein langer Artikel in der Beilage zur schlesischen Zeitung No. 61 (angeblich von einem Breslauer Geistlichen) folgte. Beiden Verfassern kann ich die Competenz in dieser Sache **nicht** zugestehen, denn es ist klar, daß es bei Beurtheilung von Liedern und Gedichten (welches bekanntlich zwei verschiedene Dinge sind) zu allererst darauf ankommt, daß der Kritiker selbst der Sprache mächtig sei, was bei den genannten Herren, abgesehn von ihrer anderweitigen Gelehrsamkeit, nicht angenommen werden kann. Was nehmlich den zweitgenannten Herrn anlangt, so genügt wohl zur Beweisführung die einzige Stelle „Der Gruß **an das als gegenwärtig, angeschaute, blutige schimpfirte** Gotteshaupt." Seiner scherzhaften Frage, wie sich Luther im Frack ausnehmen würde, bietet sich die nahe liegende Erwiderung dar: grade so, wie die heutigen Geistlichen in den mit Talg und Puder ausstaffirten Azeln der alten Pastoren. Auch das Schriftchen des Herrn Anders ist übervoll von sprachlichen Fehlern und Ungeheuerlichkeiten. Zur Probe aus unzähligen nur folgende:

Grund des Sturm's, statt Ursache. pag. 3. Gewohnheit auf zu lange betrügt gründlich. pag. 4. Private Liedersammlung. pag. 8. Wo der König rein allein. pag. 28. Grundstock statt Kern. pag. 38. Wahrheit und Redlichkeit gebiethen einen Unterschied zu machen. pag. 17. Wird die Sache recht erkannt, fällt die Gewohnheit. pag. 4. Unwahre Prüfung. pag. 33. Jene sind vorgenommen, daß Störung und Verwirrung nicht geschehen kann, weil sie offen eingestanden sind!!

Seite **11** ist eine Musterperiode von 22 Zeilen Länge zu ersehen. Zwei Parabeln vom Zopf· pag. 7 und vom Pfluge des berliner Vetters. pag. 9. sind zwar nicht zutreffend, aber eigenthümlich und absonderlich genug.

Wolfgang Menzel hat recht, wenn er sagt: „die Erfahrung lehrt, „daß man auch beim besten Willen durch Experimentiren in kirchlichen „Dingen oft einen ganz **unnöthigen** Streit hervorruft." Es erscheint fast als Leichtsinn, in ein friedliches Volk Drachensaat zu streuen, Leichtsinn ist aber nach Dupanloup der Narr oder Sclave der Bosheit, welche sich seiner als Handlanger bedient.

Bei uns aber kann sich eine solche Controverse aufs Bedenklichste verwickeln, weil sie vor einem Labyrinthe von Behörden steht. Sie competirt (je nachdem) **vor** die geistliche Abtheilung der Provinzialregierung **oder** vor das Consistorium **oder** vor den Oberkirchenrath **oder** vor den Minister, nachdem sie zuvor durch **Pastoren, Kirchenräthe** und **Superintendenten** eingeleitet oder verfitzt worden ist. Bei so viel Hindernissen ist der Sieg zweifelhaft, nur das vae victis gewiß. Zu diesen Uebelständen tritt noch ein schlimmerer, daß in der Administration überhaupt selten persönliche Autorität entscheidet, sondern fast immer ein Collegium, hinter welchem sich der Decernent zur personne introuvable machen kann. Müssen da nicht ängstliche Gemüther die Furcht vor einer bedrohlichen Hierarchie hegen, wenn diese auch nicht als Herrschaft des Heiligen anzuerkennen vielmehr von Hierax abzuleiten ist, den Neptun in einen Raubvogel verwandelte? Recht wunderbar ist die Meinung, daß absolete Lieder die alte Glaubenstreue aufwecken werden. Diese und das volle Gottvertrauen früherer Zeiten, die in erstaunenswerther Opferwilligkeit die prächtigen Dome und Münster erbauten, sind wohl dadurch zu erklären, daß der damalige Clerus noch meistens im Gewande der Demuth und in schlichter Weise wandelte, den Aposteln ähnlich.

Es wird wahrlich niemand zweifeln, daß unsre Behörden überall der christlichen Wahrheit Geltung verschaffen wollen, aber — und dies ist eine weit verbreitete Meinung — diese soll nur mit amtlicher Stempelung Cours haben.

Die vielen Klage- und Kriminalfälle, welche sich jüngst an die Fersen der s. g. Frommen hefteten, dürfen allerdings nicht auf einen Corpsgeist geschoben werden, denn sie fallen nur einzelnen Individuen zur Last, auch ist die Fourniersche Geschichte schon darum nicht glaubhaft, weil es wohl keinen Bräutigam geben dürfte, der nicht in solchem Falle die — seiner Braut verehrte — alapa sofort mit einem colapho ausgewechselt haben würde.

Preußisches Recht, das in den §§ 2—4 Tit. XI. Thl. II. ALR. die Gewissensfreiheit so hoch hält, biethet gegen ungebührliche Zumuthungen auskömmlichen Schutz und wenn auch mehrere Gemeinden für das neue Gesangbuch eingefangen wurden, so können sich ja die

andern auf § 36 l. c. stellen. Die Hand auf den codex borussicus gelehnt, vertraue ich und mit mir alle ächte Preußen auf die Weisheit der preußischen Staatsregierung im Aufblick auf unsern großen König, dessen ächte Gottesfurcht aus seinen Erklärungen, Verheißungen und Thaten strahlend hervorleuchtet, der dem Rechte und der Wahrheit immerdar zum Siege verhelfen wird. Ich schließe mit den Worten des viel verketzerten, erst bei seiner Säcularfeier rehabilirten Schleiermacher: „Die Religion, die hohe und herrliche wird oft von ihrer „Bestimmung entfernt, um von dem scholastischen Geiste barbarischer „Zeiten in verächtlicher Knechtschaft gehalten zu werden."

Hünern bei Ohlau im Februar 1869.

Graf Hoverden.

A.

Unterthänigstes Promemoria.

Den evangelischen Kirchengemeinden Schlesiens soll ein Gesangbuch aufgedrungen werden, dessen sogenannte Kernlieder nach meiner unvorgreiflichen Meinung dem jetzigen Bildungsstande widersprechen und durch Diction und Metaphere Hohn und Satyre hervorrufen dürften; das Schlimmste, was durch ein Erbauungsbuch veranlaßt werden kann, aber freilich ist es auch kein Erbauungsbuch für unsre Zeit; denn selbst der Orthodoxe, wenn er Bildung besitzt, wird nicht ohne verächtliches Lächeln Stellen lesen können, wie sie das unterthänigst beiliegende Bildlein pag. 32 nachweist, dessen Verfasser der Königs- und Kirchen-treue Kandidat Floeter aus Ohlau ist.

Es ist dem Menschen verliehen, sein Verhältniß zur Gottheit zu ahnen. Die Richtung des Gemüths auf die Gottheit ist eben Religion und schon daraus geht hervor, daß sie nur eine freithätige sein darf. Die Religion ist für Jeden ein Innerliches, ein Individuelles und schließt eben darum jeden Zwang aus, der nur zur Heuchelei oder Opposition führen würde. Friedrich der Große, ein Vorbild für alle Zeiten, sah es ein, daß das Wohl der Unterthanen der wahre Zweck des Staates sei und daß dieser nicht durch den Ruhm einer einseitigen Rechtgläubigkeit, nicht durch lähmenden Gewissenszwang, sondern

durch Anregung und freie Entwickelung der geistigen Thätigkeit gefördert werde. Sein berühmter Ausspruch: Jeder solle nach seiner Façon selig werden, war nicht der Ausfluß von Indifferentismus, sondern die weise Maxime eines Fürsten, der damit am Besten die, in verschiedene Confessionen getheilten Unterthanen zu **einem** Volke zu verbinden, gegenseitige Anfeindungen zu hindern verstand. In einem ähnlichen Falle soll sich eine Kirchengemeinde an den großen König gewendet und den Bescheid erhalten haben: daß es dem Ermessen der Gemeinde überlassen bleibe, welches Buch sie führen wolle. Der Menschengeist widersteht auf die Dauer allen Fesseln. Daß Ferdinand VII. in Spanien die alte Unduldsamkeit einführte, kostete der Königin Isabella den Thron, wie es früher Carl X. in Frankreich erging. Intoleranz drängt zum Martyrerthum; jetzt freilich nicht mehr à la Huß; aber in anderer Weise. Das Martyrerthum hat nähmlich einen transitorischen Charakter; es reizt Andere zu festem Sinn und Handeln, daher zu Aufregung, welche sich bald ausbreitet, bis sie den Gegensatz zurückdrängt oder von diesem erdrückt wird. Weil aber das kirchliche Leben auch durch staatliche Organe vermittelt wird, so **richtet sich die Opposition** auch gegen diese. Nimmt sie später größere Dimensionen an und tritt sie auf andres Terrain über, dann überzieht eine bedenkliche Unruhe immer größere Kreise und nimmt unter begünstigenden Umständen **revolutionären** Charakter an. Toleranz ist Pflicht, weil Denkfreiheit ein unveräußerliches Recht der Menschheit ist. Sie darf nicht aus Gleichgültigkeit gegen das Wahre und Gute hervorgehen, sondern aus wohlwollendem Herzen. Intoleranz wird daher als Fehler des Herzens, als Egoismus gelten müssen. Wird dagegen bei wahrer Duldung keine Opposition aufgerufen, wird das Volk durch ächte Bildung herangezogen (zu welcher freilich die sogenannten Regulative kaum führen werden, welche statt geistesfreie, selbstbewußte Denker wohl Automaten erziehen dürften, die durch Wühler und Irrlehrer leicht zu enragiren sind), dann wird sich der Ausspruch eines der größten Denker erfüllen:

Philosophie — oberflächlich gekostet — führt von Gott ab; tief erschöpft, zu Gott zurück. (Baco v. Verulam.)

Unter unserm großen Könige haben wir freilich keinen Wöllner zu fürchten, welcher Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus herrschend machen wollte. Der unvergeßliche König **Friedrich Wilhelm III. hob sofort bei seinem Regierungsantritt das unselige Religionsedikt auf,** das jener berüchtigte Rosenkreuzer durchgesetzt hatte.

Ein Gesangbuch gegen die allgemeine Stimme octroiren zu wollen, ist nach meiner Meinung ein ungerechtfertigter Eingriff in die landrechtlichen und natürlichen Rechte der Kirchengemeinden, die für das, was sie erbaut und ihren religiösen Sinn fördert, ein instinctives Verständniß haben; daher und deswegen hat die Regierung weiland Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. bei Einführung des bishe-

rigen und dato noch beliebten Gesangbuches so zahlreiche Umfrage halten lassen. **Gott segne auch dafür den verklärten König!**

Viele Kirchgemeinden, z. B. Ohlau, Namslau, Reichenbach, Neumarkt — wohl mit 30,000 ev. Christen — dürften im weiteren Verfolge des Conflikts und mit ihnen noch viele, aus der Landeskirche scheiden und sollen für Collecten und Neujahrsopfer alle Beiträge ablehnen wollen. Daß für die Wahl der Mitglieder des Kirchenrathes die Einwirkung des Pastors und des Superintendenten praevalirt, geht aus den Bestimmungen des § 7 der kirchlichen Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 hervor, so daß allerdings die Freiheit der Wahl manchmal zweifelhaft sein dürfte, welches im Vergleich zu den unmittelbaren Wahlen für das Parlament um so auffälliger erscheint. Dazu tritt noch manche schmerzliche Beschränkung, z. B. daß bei Begräbnissen, also über den Gräbern geliebter Verstorbenen, nicht einmal die liebgewordenen Lieder des bisherigen lieben Buches gesungen werden sollen, während selbst in den Kirchen aus den neuen, nur einzeln vorhandenen Büchern und gleichzeitig aus den oft weit häufigeren alten gesungen wird: eine Disharmonie, die an die babylonische Sprachverwirrung erinnert.

Die ev. Gemeinde der Stadt Reichenbach hat bereits ihre Bedenken vorgetragen, zuletzt Sr. Majestät. Ihr ist vom Consistorium der Bescheid geworden, daß das Gerhard'sche, d. h. das bisherige, nach dem Urtheile der **Sachverständigen vollständig mangelhaft sei.** Dieses **mangelhafte** Buch wurde 1812 unter den Auspicien des treuen Landesvaters Friedrich Wilhelm III. nach sorgfältiger Prüfung, nach Abhörung vieler Gemeinden und Corporationen Schlesiens eingeführt und befriedigt bis zum heutigen Tage nach allen Richtungen hin. Ein Volksgesangbuch hat doch auch die Aufgabe, dem Volke in sprachlicher Hinsicht Wegweiser und Muster zu sein, welches das von den **Sachverständigen** octroirte nimmer werden wird, wie die flagranten Proben der Beilage darthun. **Fachmänner** waren es also, die hier nach Aussage des Consistorii entschieden hatten? Die Fachmänner, die über die Frage entscheiden können, in welcher Form dem Volke Erbauliches geboten werden müsse, **sitzen nicht blos in den Consistorien.** Die Consistorial-Fachmänner haben sich vielmehr in dieser Frage **arge Blößen** gegeben. Das Breslauer Consistorium gab nehmlich 1857 das Ev. Kirchen- und Haus-Gesangbuch heraus als alleinseligmachendes; **denn es gebot** allgemeine Einführung. Dieses Machwerk wurde so übel aufgenommen, daß das Consistorium selbst anerkennen mußte, wie dieses Buch alle **verständigen** Gemeindeglieder **anwiderte.** Da beugte sich das Consistorium vor der vox populi. Dieselben Fachmänner gaben nun eine veränderte Ausgabe dieses Buches heraus und brachen damit selbst den Stab über die ursprüngliche Ausgabe. Es waren jetzt wohl mehrere der anstößigen Stellen beseitigt. Doch blieben noch genug, wie das unterthänigst beiliegende Büchlein pag. 32 seq.

nachweist. **Die bedenklichste Folge solcher Zerwürfnisse ist unbedingt die, daß die Masse, welche die Religion mit solchen Anordnungen identificirt, sich der Kirche entfremdet, worauf immer moralische Verwilderung folgt, die endlich allen Autoritätglauben, zuletzt alle Autorität bedroht.**

Das getreue Preußenvolk sieht wohl nicht mit ungerechtfertigter Mißstimmung in diesem geistlichen Feldzuge eine Versündigung an dem landesväterlichen Ruhme des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., Allerhöchstwelcher durch die Union jene Scheidewand niederriß, die seine Unterthanen durch unwesentliche Dogmen zerklüftete. Unser glorreicher König wird den alten wie den neuen Provinzen diesen Segen unverkümmert erhalten. Namentlich in Hannover dürften ähnliche Zwischenfälle unter Betheiligung der geistlichen Behörden, was als Fortsetzung früherer Mißstände angesehen werden könnte, der treuen Hingebung hinderlich sein, die der sorgfältige treue König so sehr verdient.

Endlich muß ich — ein alter Jurist — zu der Ansicht mich bekennen, daß die Preußischen Gesetze wohl die Kirchgemeinden vor solcher Vergewaltigung schützen dürften, obwohl ich hoffe, daß die Richter aus dem Spiel gelassen werden. In kirchlichen Angelegenheiten sollte nicht der Tenor einer gerichtlichen Sentenz entscheiden, sondern christliche Liebe und Brudersinn ausgleichen.

Als Katholik habe ich diese Frage, die mich als Schlesier und als Patron evangelischer Kirchen interessirt, gewiß unparteiisch angesehen und wenn ich der Toleranz erwähnte, so darf für die meinige Das sprechen, daß ich ein glückliches Familienleben mit der evangel. Gattin und evangel. Töchtern führe, daß auch die evangel. Bewohner meiner Güter mir stets und auch bei der jüngst erlebten goldenen Hochzeitfeier ihre Liebe gleich den katholischen in rührender Weise bethätigten.

Wenn es immer Aufgabe der Staatsregierung ist, Spaltungen im Volke zu verhindern, da diese stets schwächend und lähmend zurück wirken, so dürfte unsre Zeit besonders von allen Maßregeln abrathen, die einen Keil in die geschlossene Phalanx des treuen Preußenvolkes treiben könnten.

Hünern Kreis Ohlau, am 8. November 1868.

(gez.) **Graf Hoverden.**

B.

Berlin, den 23. December 1868.

Des Königs Majestät haben uns mittels Allerhöchster Ordre vom 12. d. Mts. zu beauftragen geruht, Ew. Hochgeboren auf Ihre Immediat-Eingabe vom 8. v. Mts. motivirt ablehnend zu bescheiden. Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß, haben wir Ew. Hochgeboren Nachstehendes zu eröffnen:

Das von dem Ober-Konsistorial-Rath Dr. Gerhard im Jahre 1800 herausgegebene Gesangbuch, für dessen ungestörten Gebrauch in den evangelischen Gemeinden Schlesiens Ew. Hochgeboren in den Immediat-Eingaben vom 30. Oktober 1860 und vom 8. v. Mts. sich bei des Königs Majestät zu verwenden veranlaßt gesehen haben, ist eine neue Bearbeitung oder vielmehr, wie wir später nachweisen werden, eine Verunstaltung des alten Breslauer Gesangbuches von Burg, einer der besten geistlichen Liedersammlungen, welche die Provinz Schlesien besessen hat. Die Einführung des neuen Gesangbuchs stieß sogleich auf heftigen Widerstand von Seiten der Gemeinden, welche sich die alten Kernlieder nicht wollten rauben lassen. Dieser Widerstand war aber auch ein völlig berechtigter, indem das neue Buch nicht allein eine große Anzahl der besten Lieder des alten Gesangbuches ausgemerzt, sondern auch die beibehaltenen, dem Charakter der damaligen glaubensarmen Zeit gemäß, so verändert, rationalistisch verwässert, ihres specivisch-christlichen Inhalts entkleidet und zugleich in hymnologischer Beziehung so verschlechtert hatte, daß das ursprüngliche Lied darin gar nicht wieder zu erkennen war. Es kann dies nicht befremden, wenn man berücksichtigt, daß kaum eine Zeit weniger zu einer solchen Aufgabe geeignet war, als die dem warmen Glaubensleben völlig abgestorbene, durchweg nüchterne Zeit am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, eine Zeit, die es auf keinem Lebensgebiete in unserem Volke zu einer Begeisterung zu bringen vermochte und selber dem Götzendienste des Fremden hingegeben, unser Vaterland unter das Joch der Fremdherrschaft gebracht hat, von der die Rückkehr zum Glauben der Väter und die wiedererwachte Gottesfurcht unser Volk wieder errettet hat.

Mit welcher fast unbegreiflichen Willkühr die alten evangelischen Kernlieder, die edelsten Kleinodien unserer Kirche, in dem Gerhard'schen Buche entstellt und ihres religiösen wie dichterischen Inhalts entkleidet sind, zeigt die Vergleichung derselben mit ihrer ursprünglichen Gestalt, wie sie in das Kirchen- und Haus-Gesangbuch Aufnahme gefunden haben. Beispielsweise verweisen wir auf das Kern- und Trostlied Paul Gerhard's „O Haupt voll Blut und Wunden,“ das

herrliche Sterbelied der Gräfin Anna zu Stolberg: „Christus der ist mein Leben," das alte Lob- und Danklied: „O, daß ich tausend Zungen hätte." Ist doch nicht einmal das Paul Gerhard'sche Lied: „Befiel du deine Wege" verschont geblieben! In Beziehung auf solche willkührliche Veränderungen alter Kirchenlieder hat schon der Staatsminister Freiherr von Stein, der auch auf diesem Gebiete eine hochzuachtende Auctorität war, nachstehendes Urtheil abgegeben:

„Vor das Erste, das Gesangbuch muß mit dem allgemeinen christlichen Glaubensbekenntniß übereinstimmen: denn „wer giebt einer Gesangbuchs-Commission oder einem Consistorio, oder irgend einem Vereine einzelner Personen die „Befugniß, von diesem allgemeinen Glaubensbekenntniß eigenmächtig abzuweichen —; der es bezweifelt, der verlasse Kanzel und Katheder und handle nicht gegen den ihm ertheilten „Beruf. Würde man es dulden, daß ein Professor einer „Militairschule oder ein Feldprediger Vorträge im Sinne der „Quäker hielten (die den Kriegsdienst verbieten), oder ein „Professor der Rechtsgelehrsamkeit Grundsätze aufstellte, die „die Heiligkeit des Eigenthums, die Gültigkeit der Vererbung „untergrüben? . . . . . . Dies wäre also ein Gesichtspunkt, „der bei dem Gesangbuch zu fassen sein wird. Der andere „wäre: man wähle alte Lieder bis zu dem Anfange des 18. „Jahrhunderts, denn das spätere Zeitalter, auch großentheils das unsrige, ist kein religiöses, ist ein wissenschaftliches industrielles, commercielles, politisirendes, geschwätziges, „frechabsprechendes und höchst eiteles Zeitalter. . . . . Ich „würde also unter den Tausenden von vortrefflichen alten „Liedern auswählen, **sie nicht ändern**, aus den oben angeführten Gründen, zu denen hinzukommt, daß so viele Geschlechter in diesen alten Trost, Erbauung und Asyl fanden „gegen langweilige, kalte Prediger, die ihr schales Machwerk „oft mit einem widrigen Organ, lächerlicher Gebärde und „großer Selbstgefälligkeit vortragen."

Mehr vom ästhetisch-dichterischen Standpunkte, als vom religiösen äußert sich ein schlesischer Dichter, Carl von Holtey, in seinem Werke: „Vierzig Jahre," Band I. Seite 28—31 in beachtenswerther Weise:

„Das alte Burg'sche Gesangbuch!! Zu meiner Jugendzeit gab es in mehreren Gegenden Niederschlesiens noch kein „anderes und noch im Jahre 1830 fand man es bei vielen „lutherischen Gemeinden auf dem Lande. Dieses Buch enthält eine Sammlung geistlicher Lieder von unschätzbarem „poetischen Werthe. Die meisten derselben stammen aus „älterer Zeit und es befinden sich darin die Namen: Paul „Gerhard, Martin, Opitz, Flemming, Rist, Schmolke neben

„minder bekannten, aber oft nicht minder poetischen Lieder-„dichtern. Man hat sich erfolgreiche Mühe gegeben, dies „Buch zu verdrängen, weil man sich hier u. A. an Aus-„drücke stieß, die zu gemein oder zu kräftig oder — was „weiß ich? gefunden wurden. Man hat dafür neue Lieder-„sammlungen eingeführt, worin sich statt der alten, hochpoe-„tischen, in kühnem Glauben gesungenen Hymnen moderne „Reimereien, oder, wenn doch die alten Lieder, diese mit will-„kührlichen Abänderungen und sogenannten Verbesserungen „vorfinden. Mir erscheint das Letztere wie ein moralischer „Todtschlag. Und warum überhaupt, meine verehrten Chri-„sten? Steht es so mit Euch, daß Ihr bei Euren kirchlichen „Versammlungen das spöttische Lächeln des Zweiflers fürch-„tet, der an den kirchlich frommen, treu gemeinten, bisweilen „auch kindisch tändelnden Formen und Wendungen jener nai-„ven Sänger der Vorzeit Anstoß nehmen könnte? Oder traut „Ihr Euch selbst den heiligen Ernst nicht zu, diese Blüthen „religiöser Dichtkunst unbefangen zu würdigen? Auch dann „tretet Ihr die Dichter mit Füßen, wenn sie begraben und „vermodert sind! Auch dann behandelt Ihr die Dichtkunst „wie eine feile Dirne, oder wie einen Musikanten, der Euch „zu Diensten steht, wenn sie dasjenige mit Kränzen umwand, „was Euch das Wichtigste ist? — Und Ihr Klugsprecher „unseres gasduftenden, aufgeklärten Jahrhunderts glaubt es „besser zu machen, tiefer zu fühlen, als jene Heroen christ-„lich-lyrischer Begeisterung? Ich möchte den Mann gesehen „haben, der Gerhard's himmlisches Gedicht: „O Haupt voll „Blut und Wunden" ꝛc. für die gegenwärtige Frömmigkeit „appretirte und dekatirte, ihm die unanständige Poesie aus-„schnitt; möchte ihn gesehen haben, wie er die Stelle:

„Du edles Angesichte,
Wie bist du so bespeit!"

„umänderte und für „bespeit" — „entweiht" setzte; möchte „ihn gesehen haben, als er frohlockend um sich blickte und „fragte: ist es nun nicht decenter? Spüren sie denn nicht, „daß „entweiht" hier nüchterne Wassersuppe ist, während „be-„speit" Schmach, Hohn, Elend, Marter und Todesqual in „zwei Silben ausspricht? Man könnte Bücher anfüllen mit „Klagen über diesen eitlen Unverstand, diese frömmelnde Un-„frömmigkeit, diese muthlose Inconsequenz, Bücher, sag' ich „über die Mißhandlung jenes einen Buches" u. s. w.

Nun ist es gerade das Gerhard'sche Gesangbuch, gegen welches Holtey's dichterisches Gewissen in gerechtem Zorne entbrennt. Göthe Band XIV. Seite 193 seiner Werke sagt:

„Ich kann die Liederverbesserungen nicht leiden. Das „möchte für Leute sein, die dem Verstande viel und dem „Herzen wenig geben. Was ist daran gelegen, was man „singt, wenn sich nur meine Seele hebt und in den Flug „kommt, in dem der Geist des Dichters war! Aber wahr „haftig, das wird einem bei den gedrechselten Liedern sehr „einerlei bleiben, die mit aller kritisch richtigen Kälte hinter „dem Schreibepult mühsam polirt sind."

Wir glauben, daß das Angeführte hinreichen wird, Ew. Hochgeboren über den Werth oder vielmehr Unwerth des Gerhard'schen Gesangbuchs zu belehren und daß Sie dasselbe nicht länger für den heiligen Gral der evangelischen Kirche zu halten geneigt sein werden.

In der gegenwärtigen Zeit, wo das christliche Glaubensleben einen neuen Aufschwung genommen und die Besseren im Volke in der Ueberzeugung übereinstimmen, daß nur in der Rückkehr zum Glauben unserer frommen Väter das Heil des Vaterlandes beruht, wo man zu der Erkenntniß gelangt ist, welch' ein wesentliches Stück des evangelischen Gottesdienstes der Gesang der Gemeinde ist, und die Hymnologie einen ganz anderen, viel höheren Standpunkt eingenommen hat, ist man daher auch in allen Provinzen auf die Verbesserung und Ersetzung der schlechten aus einer flachen, rationalistischen Zeit stammenden, das christliche Gemüth verletzenden und die Erbauung in der Kirche, wie in der Familie beeinträchtigenden Gesangbücher ernstlich bedacht gewesen.

Aus diesem Grunde haben des hochseligen Königs Majestät der Armee ein neues Kirchenbuch und mit ihm einen großen Segen gegeben. Nirgendwo ist dies aber nöthiger gewesen, als in Schlesien und fast in keinem Falle unerläßlicher, als bei dem vorliegenden Gerhard'schen oder Neuen Breslauer Gesangbuch.

Was nun das evangelische Kirchen- und Hausgesangbuch für die Königlich Preuß. Schlesischen Lande betrifft, um dessen einstweiligen Mitgebrauch neben dem Gerhard'schen es sich in dem vorliegenden Falle handelt, so müssen wir annehmen, daß dasselbe nur in seiner älteren Ausgabe Ew. Hochgeboren, gestützt auf die Auctorität der Ihrer Immediat-Eingabe angeschlossenen kleinen Schrift: „Zur Beleuchtung der Gesangbuchfrage" ꝛc. von E. G. Flöter, einem früheren Studenten der Theologie, bekannt geworden ist. Diese ältere Ausgabe war allerdings nicht so sorgfältig redigirt, wie es gewünscht werden mußte und enthielt manche ältere Lieder, die dem geläuterten christlichen Geschmacke nicht zusagen, auch hatte man in nicht wenigen Liedern manche veraltete Ausdrücke und einzelne unserer Generation fremd gewordene Anschauungs-, Gefühls- und Betrachtungsweisen stehen gelassen, die besser beseitigt worden wären. Wir haben es nicht unterlassen des Königs Majestät die Nothwendigkeit einer Umarbeitung dieses Gesangbuchs in seiner früheren Gestalt vorzustellen und

haben Allerhöchstdieselben durch Ordre vom 15. April 1861 die Revision und Verbesserung desselben auch anzuordnen geruht. Dieselbe ist sodann durch das Königliche Konsistorium zu Breslau unter unserer Aufsicht erfolgt und sind, wie die kürzlich erschienene 5. Ausgabe beweist, jene Anstöße aus dem Buche entfernt worden. Daß Ew. Hochgeboren als Glied der römisch-katholischen Kirche von diesem völlig veränderten Sachverhältnisse keine Kenntniß erlangt haben, kann nicht befremden, aber von dem p. Floeter dürfte das wohl vorausgesetzt werden und beweist auch seine Schrift, daß er davon wohl unterrichtet war, indem er in einer Anmerkung auf Seite 32 bemerkt, die mit einem Sternchen bezeichneten Worte oder Stellen seien in der neuesten Auflage verändert worden, dabei führt er aber andere Stellen und Worte ohne dieses Zeichen an, die ebenfalls in der gegenwärtig zum kirchlichen Gebrauche vorliegenden Ausgabe nicht mehr vorhanden sind. Es liegt nahe zu fragen, zu welchem anderen Zwecke der p. Floeter die längst beseitigten Anstöße jetzt überhaupt noch anführe, als um die urtheilslose Menge gegen das neue Gesangbuch einzunehmen und sie zu diesem Zwecke über dessen wahre Gestalt zu täuschen. Das Kirchen- und Hausgesangbuch hat in Folge der stattgefundenen Umarbeitung sich immer mehr Freunde, sowohl unter den Geistlichen der Provinz, als auch unter den urtheilsfähigen Gliedern der Gemeinden erworben und ist dasselbe bereits in 80000 Exemplaren verbreitet und in 136 Gemeinden eingeführt. Zu diesem Allen kommt dann endlich noch, daß es sich zur Zeit nicht um eine plötzliche Entfernung des Gerhardschen Gesangbuchs, das vielen Personen in Folge der langen Gewöhnung an dasselbe, trotz seiner großen Mängel, lieb geworden ist, und um seinen sofortigen Ersatz durch das Kirchen- und Haus-Gesangbuch handelt, vielmehr sollen beide Gesangbücher, welche 380 Lieder mit einander theilen, neben einander gebraucht werden, bis die Gemeinden sich selbst von den Vorzügen des letzteren überzeugt haben und dessen ausschließlichen Gebrauch begehren.

Ew. Hochgeboren werden sich, wie wir wohl erwarten dürfen, aus obiger Darlegung, der wir uns im Allerhöchsten Auftrage unterzogen haben, überzeugen, daß die gegen den Mitgebrauch des Kirchen- und Haus-Gesangbuchs von verschiedenen Seiten erhobenen Beschwerden, sowie die Lobpreisungen des Gerhard'schen Buches, eines zutreffenden Grundes entbehren.

Evangelischer Ober-Kirchen-Rath.

Mathis.

An den Königlichen Kammerherrn und
Geheimen Justiz-Rath a. D.
Herrn Grafen von **Hoverden-Plencken**
Hochgeboren
zu **Hünern.**

No. 5811. EO

C.

Eines p. O.-K.-Raths verehrl. Rescript vom 23. Decbr. a. p. ging bei mir am heil. Abende ein, ein Kristgeschenk, da es mir Gelegenheit biethet, die Ansichten des O.-K.-R. mit den meinigen zu vergleichen. Ich bekenne vorn herein, daß ich nicht bekehrt wurde, wenn ich auch fürchten muß, der O.-K.-R. werde zu dem Schlusse gelangen, daß ich mit den Augen nicht sehen, mit den Ohren nicht vernehmen wolle; ja ich glaube noch immer, mit meiner Ansicht im Rechte zu sein.

Wenn mir als Katholik, der wenigstens als solcher dergleichen Lieder nicht anzuhören oder mitzusingen braucht, die Kenntniß des — in Betreff der obligaten Frage — veränderten Sachverhältnisses abgesprochen wird, so ist diese Bemerkung darum von gar keinem Belange, weil es hier nicht auf katholisches Verständniß, sondern auf ganz andre, von der Confession unabhängige Dinge ankommt. Ich habe mein langes Leben den Wissenschaften und den Klassikern, namentlich auch dem Studium meiner schönen Muttersprache gewidmet und halte mich daher für befähigt, den Werth eines Liedes in dichterischer, rhythmischer und dictionärer Beziehung so weit beurtheilen zu können, daß ich obsolete Sprache, antiquirte Bilder, fehlerhaften Versbau, anstößigen und unverständlichen Tenor herausfühlen kann und so habe ich das quäst. Gesangbuch — ut nunc est — beurtheilt, ohne mich um die genetischen Verhältnisse dieses Machwerks zu bekümmern.

Daß Lieder, wie ich sie in dem, Sr. Majestät unterbreiteten Promemoria citirte, zur Erbauung **nicht** führen, wird jeder Unbefangene zugeben. Erbauung soll weder auf das Gemüth noch auf den Verstand ausschlüßlich wirken, sondern auf beide dergestalt, daß sie beide anspricht, ohne dem einen oder andern ein Uebergewicht zu geben, daher alles Gemeine, Seichte, Ueberschwängliche zu vermeiden. Erbauung zu empfinden, dazu gehört ein für das Schöne und Edle empfängliches Gemüth, **Erbauung zu schaffen,** dazu bedarf es der Wissenschaft und Menschenkenntniß und des ästhetischen Sinnes. Daß an den von mir bemängelten Liedern Wissenschaft und Aesthetik keinen Antheil haben, bedarf keines Beweises, aber auch Menschenkenntniß ist nicht nachweisbar, sonst hätte man vorausgesehn, daß bei derartigen Liedern die Sänger sich mit den Ellenbogen stoßen und das Lachen kaum unterdrücken würden. Mahnt in ihnen nicht Vieles an die Stelle aus Blumauer's Aeneide?

„Pater Kochem, großer Koch
„helfe mir die Höllenküche doch
„nach Würden zu beschreiben"

Wie wichtig die ästhetische Seite des Gottesdienstes ist, lehrt die Geschichte; nimmermehr würden die Hellenen bei weit vorgeschrittener Bildung ihren sinnlosen Cultus so lange bewahrt haben, hätten sie nicht die ästhetischen Formen gefesselt.

Seltsam erschienen mir die Citate, welche der O.-K.-R. als Autoritäten vorführt. Der Ausspruch des edlen Freiherrn von Stein paßt auf diese Frage **gar nicht**, denn niemand verlangt, daß die Lieder vom Glaubensbekenntnisse abweichen sollen und niemand denkt daran, **vortreffliche** alte Lieder auszumerzen oder zu ändern, sondern nur abgeschmackte, schlechte und unverständliche. Als zweite Autorität wird — Holtei citirt. Wenn es manchen befremdet, daß Cicero sich den Komödianten Aesop zum Freund und Meister wählte, so ist die Berufung auf Holtei noch wunderbarer. Dieser liebenswürdige Greis, einst selbst Schauspieler, hat den schönsten Theil seines Lebens **den Brettern** zugewendet, welche wohl die Welt bedeuten, aber nichts weniger als — die Kirche, die oft genug mit jenen in Conflict gerieth. Seine Gedichte in schlesischer Mundart zeugen von wahrem Talente und sind für jeden Schlesier ergötzlich, eine Eigenschaft, die der O.-K.-R. wohl nicht den geistlichen Liedern vindiziren wird. Unter diesen stehen die Gellertschen oben an, dieser Gellert aber schreibt: unsre Empfindung sagt uns die Fehler und ein geschwindes Urtheil des Verstandes, das sich auf die allgemeinen Regeln des Wahren und Schönen gründet, mengt sich unbewußt in unsre Empfindung. Eine alte Concordanz, die ich besitze, sagt: man soll auch nicht in der Wahl dessen, was **gesungen** wird, gleichgültig sein, sondern vielmehr das Beste, Erbaulichste und Lieblichste aussuchen. Was sagt aber hierüber die Schrift selbst?

Wir sind nicht Herren über euern Glauben (also noch viel weniger über Das, was euch anspricht.) 2 Cor. 1, 24.

Weg mit dem Geplärre deiner Lieder, ich mag solchen Gesang nicht hören. Amos 5, 23.

Die Lieder in den Kirchen sollen in ein Heulen verkehrt werden, weissagt derselbe Prophet 8, 3.

Es ist besser das Schelten des Weisen hören, als den Gesang der Narren. Pred. 7, 6.

Was nun den Flöter anlangt, so ist er nicht Student, aber er war es und sicherlich mit mehr Erfolg als hundert andre. Er genießt hier wegen seiner Bildung, Führung und Bescheidenheit allgemeine Achtung, die ihm selbst Pietisten und Finsterlinge nicht versagen können. Ob er Examina gemacht, weiß ich nicht, wohl aber, daß er viele Collegen in positiven Kenntnissen überragt, die oft durch blindes Glück oder à la Elias Krumm durch alle Examina feliciter durchgekommen sind. Dieser Flöter wurde durch den O.-K.-R. eigentlich des Betrugs gezüchtigt, (§. 241 St.-G.-B.) weil er die allerallerneuste Auflage dieses Buches nicht kannte, welche trotz immerwährender Aenderungen und Ausmerzungen immer wieder als vollkommner See-

lenschaft empfohlen wurde, zu dem man in ewig neuen Auflagen locken wollte und mußte. libro novitas lenocinatur. Plin. Der Umstand, daß dieses Buch für und für officiell geändert wurde, beweißt, daß die eigne Partei den Stab allemal über die vorhergehende Auflage brach.

Ohne weitere Beweisführung werden viele Lieder als Kernlieder empfohlen, die mir allerdings eben so wenig als solche erscheinen, wie man Grobheiten und Anstößigkeiten Kernsprüche nennen kann. Den Kern umgiebt die Schale, ist diese bitter oder eckelhaft, so setzt man sie nicht anständigen Gästen vor.

Die politische Seite zu berühren, ist hier der Ort nicht, im Pro memoria habe ich sie Seiner Majestät angedeutet, aber auch die materiellen Interessen der Kirche dürften Schädigung erfahren, wenigstens sollen an vielen Orten der Klingelbeutel und die Offertorien das Bad ausgießen.

Ich bin von mir nicht so eingenommen, habe auch keine Veranlassung dazu, um meine Ansicht für die allein richtige zu halten, es dürfte sich also empfehlen: mein Promemoria, die Replie des O.-K.-R. und diese Duplie zu veröffentlichen.

ut vox populi dijudicet vera a falsis.

(gez.) Graf Hoverden.

Druck und Verlag von Otto Falch in Brieg.

REPORT

OF

THE ROYAL COMMISSION

APPOINTED TO INQUIRE INTO

THE RUBRICS, ORDERS, AND DIRECTIONS FOR REGULATING THE COURSE AND CONDUCT OF PUBLIC WORSHIP, &c.

UNANIMOUS RECOMMENDATIONS.

EDITED BY THE

REV. JAMES WALSH, M.A.

Domestic and Examining Chaplain to the Lord Bishop of Limerick, &c.

DUBLIN:
HODGES, FOSTER & CO., GRAFTON STREET,
Publishers to the University.
1871.